

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt

Mühlacker

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 25.03.2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt:	Mühlacker
Gemeindegennziffer:	08 2 36 040
Ansprechpartner:	Frau Annette Kusche
Anschrift:	Planungs- und Baurechtsamt/Umweltplanung, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
E-Mail / Telefon:	+49 (0) 7041 876-255 ; akusche@stadt-muehlacker.de
Internetadresse der Gemeinde:	www.muehlacker.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Das Lärmaktionsgebiet des Lärmaktionsplanes der Stadt Mühlacker (rund 26.200 Einwohner, Stand Dez. 2019) im baden-württembergischen Landkreis Enzkreis. Mühlacker ist die größte Stadt des Enzkreises und bildet ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden.

Nach der Lärmkartierung 2017 der LUBW (3. Runde, Stand: 19.12.2018) für Hauptverkehrsstraßen, die noch keine verkehrsreichen Kreis- und Gemeindestraßen beinhaltet, sowie für bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken durch das Eisenbahn-Bundesamt (3. Runde, Stand: 06/2017), werden für die Stadt Mühlacker hohe Betroffenheiten festgestellt und nachrichtlich in der Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Bei den Berechnungen zur Lärmaktionsplanung der Stadt Mühlacker werden, entsprechend der Empfehlung des aktuellen 'Kooperationserlasses - Lärmaktionsplanung' vom 29.10.2018, zusätzlich zu den vom Land kartierten Straßen weitere kommunale und klassifizierte Straßen mit Belastungen deutlich unter 8.200 Kfz/d mit folgenden Verkehrsbelastungen berücksichtigt:

Fernverkehrsstraßen:

- B 10: rund 13.300 bis 23.900 Kfz/d,
- B 35: rund 7.900 bis 9.800 Kfz/d.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

Regionalstraßen:

- L 1134 (Enzstraße, Herrenwaag): rund 3.900 bis 15.500 Kfz/d
- L 1134 (Osttangente): rund 6.100 Kfz/d,
- L 1134 (OD Lienzingen: Zaisersweiherstr. + Friedenstr.): rund 4.000 bis 8.300 Kfz/d,
- L 1173 (Kieselbronner Straße): rund 8.200 bis 9.000 Kfz/d,
- L 1132 (Ötisheimer Straße): rund 13.400 bis 14.900 Kfz/d,
- K 4505 (Unterm Berg): rund 5.700 Kfz/d,
- K 4505 (OD Lomersheim: Mühlackerstr. + Illinger Str.): rund 5.700 bis 6.300Kfz/d,
- K 4512 (Knittlinger Straße): rund 1.000 Kfz/d,
- Bahnhofstraße: rund 6.200 bis 6.700 Kfz/d,
- ‚Bei der Drehscheibe‘: rund 3.500 bis 4.100 Kfz/d,
- Bergstraße: rund 6.500 Kfz/d,
- Danziger Straße: rund 2.600 Kfz/d,
- Hindenburgstraße: rund 5.600 bis 6.700 Kfz/d,
- Goethestraße: rund 6.900 Kfz/d,
- Lienzinger Straße: rund 7.800 bis 13.600 Kfz/d,
- Marktplatz: rund 4.600 Kfz/d,
- Vetterstraße: rund 1.900 bis 5.400Kfz/d,
- Ziegeleistraße: rund 9.700 bis 12.400 Kfz/d.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	1.160	-----	1.740
über 55 bis 60	1.283	716	1.940	800
über 60 bis 65	1.105	166	970	280
über 65 bis 70	738	0	360	60
über 70 (bis 75)	156	0	80	0
über 75	0	-----	20	-----
Summe	3.282	2.042	3.370	2.880

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				Schieneilärm			
> 55 dB(A)	3,4	341	1	0	7,34	1.534	14	3
> 65 dB(A)	0,9	127	0	0	1,97	202	1	0
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0	0,56	6	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die erweiterte Nachberechnung der Lärmbelastung im Ort zeigt eine deutlich größere Betroffenheit bis in die höheren Pegelbereiche größer 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts.

Nach der erweiterten Nachberechnung sind in der 3. Runde 894 Personen am Tag und 882 Personen in der Nacht von Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) am Tag bzw. 55 dB(A) in der Nacht betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Es zeigt sich in den Plänen deutlich die Dominanz des Verkehrslärms der Bundesstraßen B 10 und B 35 sowie der Landesstraßen L 1134 und L 1173 (OD Enzberg).

Große zusammenhängende nicht verlärmte Gebiete finden sich im Norden von Mühlacker im Ortsteil Lienzingen außerhalb des Einwirkungsbereichs der B 35 sowie der L 1134, im Westen im Ortsteil Enzberg außerhalb der Enztalage, im Süden in den Ortsteilen Lomersheim und Großglattbach sowie im Osten im Ortsteil Mühlhausen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung: Mühlacker: L 1134 (Enzstraße) zwischen Einmündung Ulrichweg und Herrenwagbrücke		
2.	Geschwindigkeitsbeschränkung: Mühlacker: Bahnhofstraße T 20 tags und nachts zwischen Bergstraße und Lienzinger Straße		
3	Geschwindigkeitsbeschränkung: Enzberg: L 1173 Kieselbronner Straße zwischen Kieselbronner Straße 18 und Steegerstraße 19		
4	Geschwindigkeitsbeschränkung: Enzberg: B 10 (Umgehungsstraße) von der "Alten Lederfabrik" bis Kanalstraße		
5	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Belag: B 10 (Stuttgarter Straße): zwischen Hindenburgstr. und der L 1134 (Ostangente)		
6	Lärmschutzwall entlang B35 (Lienzingen) auf Höhe Friedhof / Frauenkirche		
7	Im Nebenstraßennetz von Mühlacker und seinen Stadtteilen herrscht überwiegend Tempo 30		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Im Zuge der Lärmaktionsplanung sind im Stadtgebiet von Mühlacker und seinen Stadtteilen folgende kurzfristige Maßnahmen geplant:

1) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht

Enzberg:

Kieselbronner Straße (L 1173): zwischen Kieselbronner Str. 134/1 und Kieselbronner Str. 18,
Kieselbronner Straße (L 1173): zwischen Steegerstr. 19 und Kanalstraße.

Lienzingen:

Friedenstraße (L 1134): zwischen Kirchenburggasse und Zufahrt zur B 35.

Lomersheim:

Illinger Straße (K 4505): zwischen Illinger Str. 9 und Illinger Str. 93,
Mühlackerstraße (K 4505): zwischen Kreisel (KV West) Lomersheimer Str. und Mühlackerstr. 39.

Mühlacker:

Enzstraße (L 1134): zwischen Pforzheimer Str. (B 10) und 'Unterm Berg' (K 4505),
Goethestraße: zwischen Bahnhofstr. und Pforzheimer Straße,
'Herrenwaag' (L 1134): zwischen Enzstr. und 'Herrenwaag' 20,
Lienzinger Straße: zwischen Bahnhofstr. und Höhe LIDL,
Ötisheimer Straße (L 1132): zwischen Ziegelstr. und Pforzheimer Str. (B10),
Pforzheimer Straße (B 10) zwischen Pforzheimer Str. 96 und Rappstraße,
Stuttgarter Straße (B 10) zwischen Hindenburgstr. und Uhlandstraße,
'Unterm Berg' (K 4505): zwischen Enzstr. und 'Beim St. Peter'.

2) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts

Mühlacker:

Lienzinger Straße: zwischen Lienzinger Str. 78 und Kerschensteinerstraße.

3) Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h Tag und Nacht

Mühlacker

Pforzheimer Straße (B 10): von Pforzheimer Str. 96 bis 250 Meter westlich.

Für die Wohngebäude entlang der Bundes- und Landesstraßen, an denen die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden und die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden, bestehen seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe Fördermöglichkeiten passiver Schallschutzmaßnahmen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Ergänzend werden folgende mittel- und langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren) im Stadtgebiet von Mühlacker und seinen Stadtteilen angestrebt:

Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Belag

Mühlacker:

Bahnhofstraße: zwischen 'Bei der Drehscheibe' und Goethestraße,
Goethestraße: zwischen Bahnhofstraße und Pforzheimer Straße (B 10),
Enzstraße (L 1134): zwischen Enzstraße 35 und 'Unterm Berg' (K 4505),
'Herrenwaag' (L 1134): zwischen Krumme Gasse und 'Herrenwaag' (L 1134) 20,
Hindenburgstraße: zwischen Hindenburgstraße 22 und Hindenburgstraße 88,
Lienzinger Straße: zwischen Stettiner Weg und Eckenweiherstraße und zwischen Bahnhofstraße und Lienzinger Str. 15/2,

Ötisheimer Straße (L 1132) zwischen Ziegelstraße und Pforzheimer Straße (B 10),
Pforzheimer Straße (B 10): zwischen Pforzheimer Straße (B 10) 93 und Rappstraße,
'Unterm Berg' (K 4505) zwischen Enzstraße (L 1134) und 'Beim St. Peter'.

Enzberg:

Kieselbronner Straße (L 1173): zwischen Friedhofstr. und Kieselbronner Str. (L 1173) 23.

Lienzingen:

B 35: zwischen Schelmenwaldstraße 36 und 'Bei der Frauenkirche' 6,

Friedenstraße (L 1134): Zaisersweiherstraße (L 1134) und Friedenstraße 41,

Zaisersweiherstraße (L 1134): Zaisersweiherstraße (L 1134) 19 und Friedenstraße.

Lomersheim:

Illinger Straße (K 4505): zwischen Mühlackerstraße (K 4505) und Hegelstraße 12,

Mühlackerstraße (K4505): zwischen Mühlackerstraße (K 4505) 92 und Illinger Straße (K 4505).

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Große zusammenhängende 'Ruhige Gebiete' finden sich im Norden von Mühlacker im Ortsteil Lienzingen außerhalb des Einwirkungsbereichs der B 35 sowie der L 1134, im Westen im Ortsteil Enzberg außerhalb der Enztallege, im Süden in den Ortsteilen Lomersheim und Großglattbach sowie im Osten im Ortsteil Mühlhausen. Hier finden sich zum Teil ausgedehnte Waldgebiete, Weingärten und landwirtschaftlich genutzte Flächen in Kombination mit touristischen Einrichtungen, die zur Freizeitgestaltung und Erholung dienen.

Diese Flächen sind bereits weitgehend durch Natur- und Umweltschutz geschützt und im Flächennutzungsplan bereits als Flächen mit förmlicher Festsetzung oder planerischer Vorgabe "Erholungswald I bzw. II" aufgeführt müssen aber dauerhaft vor zusätzlichem Lärmeintrag geschützt werden.

1) Ebene I – Ruhiger Landschaftsraum:

Enzberg:

Wannenhau,

Großglattbach:

Monsheimer Lauh – Gehau, Lalem - Winterreut

Lienzingen:

Wasenwald – Katzenwald, Eichelberg, Trinkwald, Hochberg

Mühlacker:

Oberstenwald, Stöckachwald, Rotenberg – Platte, Enkertstrain - Tiefenweg

Mühlhausen an der Enz:

Lugwald, LSG um Mühlhausen

2) Ebene II – Stadtoasen:

Enzberg:

Friedhof Enzberg, Burgfeld

Großglattbach:

Friedhof Großglattbach

Lienzingen:

Friedhof Lienzingen

Lomersheim:

Friedhof Lomersheim

Mühlacker:

Stadtgarten beim DRK Seniorenzentrum, Enzgärten, Friedhof St. Peter, Kißling

Mühlhausen an der Enz:

Friedhof Mühlhausen

Im Bestand ergibt sich danach, dass der Zielwert bei 5 Flächen um mehr als 5 dB überschritten wird, d. h. Maßnahmen zur Geräuschminderung anzustreben wären. Hier sind insbesondere die Flächen beim Stadtgarten am DRK- Seniorenzentrum, Kißling, Lugwald, aber auch der Friedhof in Lienzingen zu benennen. Bei 18 Flächen wird im Gegenzug der Zielwert um mehr als 5 dB unterschritten, sodass hier festzuhalten ist, dass diese positive Bewertung nicht durch Maßnahmen verschlechtert werden soll. Diese Flächen befinden sich überwiegend im Süden von Mühlacker im Bereich von Lomersheim, Großglattbach und Mühlhausen.

Die geplanten Maßnahmen des Planfall 2 führen jedoch nur innerhalb der Stadtoasen (Teilflächen Friedhof Enzberg, Stadtgarten beim DRK Seniorenzentrum, Enzgärten und Friedhof St. Peter) zu mittleren Pegelminderungen von ca. 0,5 dB(A), d. h. können akustisch nicht wahrgenommen werden, stellen jedoch sicher, dass kein zusätzlicher Lärmeintrag auf die Flächen einwirkt. Gemäß den ermittelten und teils hohen Belastungen der Gebiete, die aus städtebaulicher Sicht für 'Ruhige Gebiete' ausgewählt wurden, wird deutlich, dass insbesondere für diese 'lauten' Gebiete nach Maßnahmen zur Minderung der Geräuschbelastung gesucht werden muss, wenn der Charakter eines Ruhigen Gebietes auch erreicht werden soll. Alternativ müsste der angestrebte Schutzstatus für das Gebiet aufgegeben werden. Demnach eignen sich 18 der 23 ausgewählten Gebiete als 'Ruhige Gebiete', d. h. der Zielwert von 55 dB(A) wird nicht um mehr als 5 dB(A) überschritten.

Bei möglichen Planungen sollen die Ziele der Lärmaktionsplanung zum Schutz und Ausbau "Ruhiger Gebiete" berücksichtigt werden und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungs- und Landschaftsplanung sowie Freiflächenentwicklung weiterentwickelt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Die Anzahl der Personen, die von Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) am Tag betroffen sind, reduziert sich nach Umsetzung aller Maßnahmen von insgesamt 894 auf 386 (-57%). In der Nacht geht die Anzahl der Betroffenen > 55 dB(A) von 882 auf 344 (-62%) zurück.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 26.05.2021 durch: Bürgermeister Abicht; Stadtverwaltung Mühlacker - Amtliche Bekanntmachung – (29.05.2021, Nr. 22 ÖBK)

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

Träger öffentlicher Belange (TöB) vom:	01.02.2021	bis:	15.03.2021
Öffentlichkeit vom:	02.06.2021	bis:	14.07.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: Digitale Bürgerinformation am 16.06.2021
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:

- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art: Bereitstellen der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde am: www.muehlacker.de

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt. Fristgemäß sind bei der Auslegung keine Stellungnahmen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, jedoch 16 Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange eingegangen. Die Hinweise und Anregungen wurden in einer Synopse zusammengefasst, seitens der Verwaltung geprüft und bewertet.

Aus der Behördenbeteiligung ergab sich nur ein redaktionelles Erfordernis einer Anpassung des Lärmaktionsplans gegenüber dem Zwischenbericht. Im Konkreten betrifft dies die bislang vorgesehenen Maßnahmen des Planfall 1 und 2 an der B 10 in Enzberg in Höhe der "Alten Lederfabrik", die in Folge einer Anfang 2021 umgesetzten verkehrsrechtlichen Anordnung aus Sicherheitsgründen entfallen sowie Hinweisen zu den verkehrenden ÖPNV-Buslinien.

Aus der Bürgerbeteiligung ergab sich kein Erfordernis einer Fortschreibung oder Anpassung des Lärmaktionsplans gegenüber dem Zwischenbericht, da ausschließlich Verständnisfragen seitens der Bürger vorgebracht wurden.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 22.000 EUR

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 247.450 EUR

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse für die kurz sowie mittelfristigen Maßnahmen wird in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Aktionsbereich	Maßnahme	Zeitraumen	Differenz Schadenskosten	Maßnahmenkosten	Nutzen-Kosten-Faktor	Kosten-übersicht gesamt
			€ p.a.	€ p.a.		€
B 35	Fahrbahnsanierung	mittelfristig	818	720	1,14	7.200
Bahnhofstraße	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	6.588	1.655	3,98	16.550
Enzstraße (L 1134)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	4.006	1.400	2,86	14.000
Friedenstraße (L 1134) / Zaisersweiherstraße (L 1134)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	6.416	2.820	2,28	28.200
'Herrenwaag' (L 1134)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	2.023	1.030	1,96	10.300
Hindenburgstraße	Fahrbahnsanierung	mittelfristig	4.720	1.350	3,50	13.500
Illinger Straße (K 4505)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	8.241	2.875	2,87	28.750

Kieselbronner Straße (L 1173)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	10.184	2.210	4,61	22.100
Lienzinger Straße Ost	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	2.336	1.080	2,16	10.800
Lienzinger Straße West	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	1.363	645	2,11	6.450
Mühlackerstraße (K 4505)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	16.539	2.125	7,78	21.250
Ötisheimer Straße (L 1132)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	1.960	895	2,19	8.950
Pforzheimer Straße (B 10)	Fahrbahnsanierung + T30 + T70	kurz- und mittelfristig	15.487	4.630	3,34	46.300
Stuttgarter Straße (B 10)	Tempo 30	kurzfristig	6.818	240	28,41	2.400
'Unterm Berg' (K 4505)	Fahrbahnsanierung + T30	kurz- und mittelfristig	2.002	1.070	1,87	10.700
Gesamt			89.501	24.745	3,62	247.450

Bei den Annahmen zu den Schadenskosten sind noch keine weiteren Faktoren wie z. B. steigende Immobilienkosten oder Wertminderungen durch zu hohe Lärmbelastungen mit einbezogen, um eine Berechnung 'auf der sicheren Seite' vorlegen zu können.

Aufgrund der getroffenen Annahmen liegt der Nutzen-Kosten-Faktor (NKF) der geplanten kurzfristigen Maßnahmen in Planfall 1 (T 30, T70 tags und nachts) in Summe bei rund 14 und zeigt den sehr hohen Wirkungsgrad der Geschwindigkeitsreduzierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher zu empfehlen.

Der Nutzen-Kosten-Faktor der zusätzlichen Fahrbahnsanierungen mit lärminderndem Belag in den Aktionsbereichen liegen zwischen 1,14 und 7,78 und in Summe aller Maßnahmen bei 3,6 und zeigen damit ebenfalls einen guten Wirkungsgrad auf. Die Maßnahmen der zusätzlichen Fahrbahnsanierungen mit lärminderndem Asphalt zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30/70 km/h tags / nachts werden daher im Hinblick auf den ausreichenden Nutzen-Kosten-Faktor ebenfalls zur Umsetzung empfohlen.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Im Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker sind die konkreten Maßnahmen zusammen mit einer Kostenschätzung als kurz- (d.h. bis in 5 Jahren) und mittelfristige (d.h. mehr als 5 Jahre) Maßnahmen dargestellt. Damit wird die Grundlage geschaffen, die Maßnahmen schrittweise zu realisieren und den Lärmaktionsplan nach 5 Jahren erneut auf den Prüfstand zu stellen und geeignete Korrekturen einzubringen. Dies ermöglicht es, die geforderten 5-Jahres-Meldungen an die EU zu vollziehen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: 26.10.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 13.11.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/verkehr/laermaktionsplan.php>

Mühlacker, 15.11.2021

A b i c h t (Bürgermeister)

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel